

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0737/13

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung StU am 16.04.2013 zum TOP 8.1 - Stand der Planungen zur Untersetzung des Handlungskonzeptes Klimaschutz (DS 2353/12)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob sowohl interessierte Bürger als auch Bürgerinitiativen in die zu bildenden Energieteams einbezogen werden können.

Im bisherigen Entwurf besteht das Energieteam lediglich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und der Tochtergesellschaften. Gleichzeitig sollen durch das Energieteam Arbeitsgruppen gebildet werden, die ggf. auch weiteren Personen offen sein könnten.

Da die Durchführung des European Energy Awards (eea) ein lizenziertes Verfahren ist, in dem der Lizenzgeber die Stadtverwaltung verpflichtet, die Unterlagen auch gegenüber den Energieteammitgliedern zu schützen, ist eine gänzlich offene Beteiligung nicht möglich. Eine Beteiligung von bestimmten Bürgern unter Verpflichtung auf die Beachtung der Lizenzbedingungen wäre möglich.

Problematisch wird auch hier die Frage der Auswahl von Bürgern gesehen. Eine Berufung durch den Oberbürgermeister könnte diese Legitimation einzelner Bürger gegenüber anderen schaffen, dennoch müssten Kriterien für die Berufung von Bürgern in das Energieteam und eine Aufwandsentschädigung definiert werden, da hier eine vom Umfang und Anspruch her nicht unerhebliche ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt.

Insgesamt sollen ca. 4 Energieteam Sitzungen pro Jahr durchgeführt werden, die i. d. R. während der üblichen Arbeitszeit mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Basis dazu ist das bereits veröffentlichte Handlungskonzept Klimaschutz, aus dem sich insgesamt über 130 einzelne Maßnahmen ergeben.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden bereits verschiedene Beteiligungsformen realisiert. Zielführend könnte es sein, Bürger erneut bei der inhaltlichen Diskussion um die Maßnahmen zu beteiligen.

So wäre es möglich, dass z. B. über eine Veranstaltung oder/und das Internetforum weitere Vorschläge für Maßnahmen gesammelt werden können, die dann vom Energieteam bearbeitet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme und Untersetzung von Maßnahmenvorschlägen könnte durch das Energieteam geschehen.

Die hier benannten Möglichkeiten der Beteiligung sind bisher weder finanziell noch personell untersetzt. Sowohl im Bereich Klimaschutz als auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit können zusätzliche Leistungen derzeit nicht ohne Weiteres abgefordert werden und stehen in Konkurrenz zu anderen bestehenden Aufgaben.

Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass die umfassende Beteiligung im Handlungskonzept mehrfach und auch in verschiedenen Maßnahmen vorgesehen ist. Darin wird ein wesentlicher Umsetzungsmechanismus, aber auch eine weitergehende Legitimation für Klimaschutzaktivitäten in Erfurt gesehen. Beispielhaft sei die Maßnahme "Bürgerpakt Klimaschutz" genannt.

Je konkreter der Auftrag für die Beteiligung von Bürgern und je größer die räumliche Eingrenzung, desto höher ist in der Regel die Resonanz für solche Maßnahmen. Ob und inwiefern in der Umsetzung der Maßnahmen verstärkt eine Bürgerbeteiligung ermöglicht werden kann, müsste gesondert geprüft werden, bedarf aber ebenso personeller und ggf. auch finanzieller Ressourcen. Die Bürgerbeteiligung an der Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen im Sinne eines organisierten Energiewendedialogs könnte als eine zusätzliche Maßnahme im eea-Prozess vertiefend erarbeitet werden.

Der eigentlich stetige eea-Prozess wird in Erfurt zunächst nur bis zum Beschluss eines energiepolitischen Arbeitsprogramms (Maßnahmenplan) bzw. der Zertifizierung und Auszeichnung geführt, was voraussichtlich ein Jahr dauern wird. Mit der Entscheidung über die Fortführung des eea kann ggf. auch erneut über die Zusammensetzung des Energieteams und die mögliche Form der Bürgerbeteiligung entschieden werden.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

03.05.2013
Datum